

Kreisschreiben April 2025

Stille Wahl eines Mitglieds in den Gemeinderat Blauen – Widerruf der Urnenwahl vom 18. Mai 2025

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Blauen stellt als zuständige Erwerhungsinstanz gemäss § 30, Absatz 4 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte fest, dass die Stille Wahl für die Ersatzwahl eines Mitglieds in den Gemeinderat Blauen für die verbleibende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2028 zustande gekommen ist.

Vorgeschlagen wurde:

Huber Isidor, geb. 1960, Eichacker 8

Da die Zahl der Vorgeschlagenen gleich gross ist wie die Zahl der zu Wählenden, wird die auf den 18. Mai 2025 angesetzte Urnenwahl widerrufen und **Herr Isidor Huber als Mitglied des Gemeinderates Blauen für die verbleibende Amtsperiode bis zum 30. Juni 2028 als in Stiller Wahl gewählt erklärt.**

Gegen diese Wahl kann innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes spätestens jedoch am dritten Tag nach der ordnungsgemässen Veröffentlichung des Ergebnisses gemäss § 83 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft Beschwerde erhoben werden.

Nach ungenutztem Verstreichen der Beschwerdefrist wird die Wahl von der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission erwahrt (verbindlich festgestellt).

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Gemeinde Blauen

Blauen, 1. April 2025

Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL) – öffentliche Mitwirkung

Entwurf Objektblatt 900: Leitungszug Flumenthal-Froloo; 220 Kilovolt (kV)-Übertragungsleitung Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Die Bevölkerung wird hiermit über die öffentliche Auflage des Entwurfs des Objektblatts 900 des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL) informiert. Gegenstand des Objektblatts ist ein Planungskorridor für den Neubau einer 220 kV-Leitung. Diese soll als Freileitung zwischen dem Unterwerk Flumenthal (Gemeinde Flumenthal, Kanton Solothurn) und dem Unterwerk Froloo (Gemeinde Therwil, Kanton Basel-Landschaft) realisiert werden. Der Planungskorridor samt der anzuwendenden Übertragungstechnologie wird im Hinblick auf die nachfolgende Planung des Auflageprojekts vom Bundesrat festgesetzt.

Alle Privatpersonen sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur geplanten Anpassung des SÜL zu äussern.

Rechtsmittel, Einsichtnahme und Fristen

Die Unterlagen werden vom **2. Mai bis zum 2. Juni 2025** während der ortsüblichen Bürozeiten öffentlich aufgelegt.

Auflageorte

Bundesamt für Energie (BFE)

Internet: www.bfe.admin.ch/flumenthal-froloo

Kanton Basel-Landschaft

Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal

Gemeindeverwaltungen von Aesch, Blauen, Brislach, Ettingen, Nenzlingen, Pfeffingen, Reinach, Therwil, Wahlen, Zwingen

Stellungnahmen zum Entwurf des Objektblattes 900 des Sachplans Übertragungsleitungen sind unter dem Stichwort «SÜL-Verfahren 900» bis am **2. Juni 2025** schriftlich oder per E-Mail einzureichen:

- von nationalen Körperschaften an das Bundesamt für Energie (BFE).
- von Privatpersonen sowie lokalen, regionalen und kantonalen Körperschaften an die entsprechende kantonale Raumplanungsbehörde.

Kontaktstellen

Bundesamt für Energie, Sektion Elektrizitäts- und Wasserrecht, 3003 Bern (Telefon: 058 462 56 11;
E-Mail: suel-900@bfe.admin.ch)

Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 59 33;
E-Mail: raumplanung@bl.ch)

Frist

Ablauf der Frist: 02.06.2025

Amt für Raumplanung Basel-Landschaft und Gemeindeverwaltung Blauen

Blauen, 1. April 2025

Verteiler:

- alle Haushaltungen
- Website Gemeinde Blauen
- Informationskasten